

## **Statuten der Stiftung RAINER MARIA RILKE**

### **Art. 1 Name – Sitz – Dauer**

Unter dem Namen hat sich mit heutigem Datum eine Stiftung gegründet, geregelt durch die Bestimmungen von Art. 80 ff ZGB.

Ihr Sitz ist in Siders / Sierre.

Sie wird als juristische Person ins Handelsregister eingetragen ohne zeitliche Begrenzung.

### **Art. 2 Ziele**

Die Ziele der Stiftung sind:

- a) die Kenntnis Rilkes und seines Werks zu verbreiten und zu vertiefen;
- b) eine Dauerausstellung zu unterhalten und thematische Ausstellungen zu organisieren, sowie Konferenzen, Lesungen und Konzerte; Werke zu veröffentlichen (Kataloge usw.); eine Datenbank zu Forschungszwecken einzurichten;
- c) Die Rilkeana aus dem Besitz der Stadt Sierre und aus Schenkungen zur Geltung zu bringen; die Sammlung durch Ankäufe und Schenkungen zu vervollständigen;
- d) Ein Ort der Dokumentation und Forschung zu sein; eine Bibliothek und Archive zu führen und zu vervollständigen und sie den Forschern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- e) Den kulturellen Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften in jeder Hinsicht zu fördern;
- f) Dazu beizutragen, das Werk und Andenken an Rudolf KASSNER wiederzubeleben.

Die Stiftung kann mit anderen Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

### **Art. 3 Besitzstand der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung umfasst sämtliche Briefe, Manuskripte, Bücher und sonstige Objekte, die sich auf den Dichter und sein Werk beziehen und über die die Gemeinde von Sierre als Eigentümerin frei verfügen konnte und die sie der Stiftung 1986 übertragen hat.

Diesem ursprünglichen Stiftungsgut sind Legate, Schenkungen, Erwerbungen sowie öffentliche wie private Subventionen zugefügt.

Daneben stellt die Gemeinde Sierre der Stiftung jährliche Zuwendungen zur Verfügung, deren Höhe durch den Gemeinderat bestimmt wird. Die Gemeinde Sierre stellt der Stiftung geeignete Räumlichkeiten für ihren Besitzstand zur Verfügung, und um die Ausübung ihrer Aktivitäten (Ausstellungen, Büros, Dépôts, Archivräume) zu gewährleisten.

### **Art. 4 Organisation**

Die Organe der Stiftung sind:

- a) der Stiftungsrat

